GUTACHTEN zur ABE Nr. 45302 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55200102 (01. Ausfertigung)





Seite 1 von 1

Auftraggeber Alutec Leichtmetallfelgen GmbH

Industriestraße 17 67136 Fußgönheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell -

Typ M 7/1
Radgröße 8 J x 17 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
B9	M 7/1 B9/Z18 Ø76-72,6	5/120/72,6	20	760	2144	5/2002
W1	M 7/1 W1/ohne Ring	5/120/72,6	40	640	1950	5/2002
B9	M 7/1 B9/Z19 Ø76-74,1	5/120/74,1	20	760	2144	5/2002

Kennzeichnung

KBA-Nummer 45302
Herstellerzeichen Alutec
Radtyp und Ausführung M7/1
Radgröße 8Jx17H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)

Gießereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Germany
Herstellungsdatum Jahr und Monat

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/120	205/50R17	40	640
5/120	225/60R17	20	760

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

GUTACHTEN zur ABE Nr. 45302 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. 55200102 (01. Ausfertigung)





Seite 2 von 2

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 10,4 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	13.08.02
Radzeichnung	2016-01	14.02.02
Radzeichnung	2017-01	14.02.02
Nabenkappenzeichnung	1855-01	24.01.00
Zentrierringzeichnung	1579-03	05.10.95
	mit Änderung vom	29.04.97
Befestigungsmittelzeichnung	-F-00-514-01	20.09.83

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 2.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 15. August 2002

Blauth 00042816.DOC